



AMT:	6
Sachgebiet:	62
Vorlagen.Nr.:	2023/267
Datum:	11.01.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 11.01.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 11.01.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Johannes Schrauth	Zimmer:	4.2
E-Mail:	johannes.schrauth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6201

Antrag Fraktionsübergreifende Gruppe
hier: Parkhaus Repperdorfer Straße

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Stadtverwaltung einen Vorschlag mit einer Grundlagenermittlung (LPH 1) und einer Vorplanung (LPH 2) erarbeitet.

Sachvortrag:

Auf den Antrag von der Fraktionsübergreifenden Gruppe wird verwiesen, Anlage 1.

1. Begründung (siehe Anlage 1 – Antrag der Fraktionsübergreifenden Gruppe)

Gemeinschaftlich halten wir dieses Parkdeck hinsichtlich benötigter KFZ-Stellplätze für Veranstaltungen in der Florian-Geyer-Halle und dem Haus der Jugend und Familie für dringend notwendig, schon allein deshalb, weil die Parkplätze von „Aldi und Rewe“ in Zukunft wegfallen könnten.

2. Stadtentwicklungsbeirat

Der Antrag der Fraktionsübergreifenden Gruppe wurde im Stadtentwicklungsbeirat am 20.09.2023 zur Vorberatung diskutiert und wird vom Beirat mehrheitlich befürwortet.

2. Stellungnahme der Verwaltung

An dem Standort entlang der Repperndorfer Straße ist ein Parkhaus durchaus vorstellbar (Anlage 2). In der Umgebung von Tankstellen, Fahrzeughandel und Verkaufsmärkte lässt sich der neue Baukörper sicherlich gut einfügen. Das Parkhaus wäre gut auffindbar und verkehrstechnisch über die Bundesstraße gut erschlossen.

Die sog. Syndikatswiese neben der Tankstelle ist momentan eine Brachfläche auf einem städtischen Grundstück. Mit einem Parkhaus inklusive den Außenflächen wird dem Grundstück ein Nutzen zugeführt.

Das Parkhaus stellt neben der Florian-Geyer-Halle und Haus für Jugend und Familie auch Parkplätze für die Innenstadt zur Verfügung (Anlage 3).

Für die Erarbeitung eines Vorschlages mit einer Grundlagenermittlung und einer Vorplanung werden Haushaltsmittel i.H.v. 10.000,- € benötigt.

Das Ergebnis könnte im II. Quartal 2024 dem Stadtrat bzw. vorab im Stadtentwicklungsbeirat vorgestellt und erörtert werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag

Anlage 2 - Standort

Anlage 3 - Umgebungsplan